

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Ruhrextra Webkommunikation**  
**Geschäftsführer Robert Eckart, Schubertstr.25, 45128 Essen**  
**- nachfolgend: „Ruhrextra“ genannt -**

## **§ 1 Vertragsschluss**

Für Verträge mit der **Ruhrextra** gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von **Ruhrextra** in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

**Ruhrextra** recherchiert und kalkuliert für ihre Arbeit sorgfältig. Dafür benötigen **Ruhrextra** eben jene Zeit, um dem eigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Der Kunde ist daher 10 Tage an seinen **Auftrag** gebunden. Sollte **Ruhrextra** nicht binnen 10 Tagen nach Auftragseingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt.

Sofern der Vertrag schriftlich geschlossen oder durch **Ruhrextra** schriftlich bestätigt wurde, gelten anderslautende oder ergänzende mündliche Nebenabreden nicht. Alle Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Sofern die schriftliche Bestätigung nicht dem Inhalt der Vereinbarung oder dem Angebot des Vertragspartners entspricht, muss er diesem, wenn der Vertragspartner Kaufmann, Freiberufler oder Unternehmer oder ein Unternehmen ist, unverzüglich nach Kenntnisnahme oder möglicher Kenntnisnahme widersprechen. Andernfalls kommt der Vertrag mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens der **Ruhrextra** zustande.

## **§ 2 Leistungsumfang**

**Ruhrextra** bietet folgende Leistungen an: Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, Werbematerialien, Flyern, Broschüren, Anzeigen sonstige Grafikdienstleistungen, Produktion digitaler Datenträger (CD-ROM/DVD etc.), sowie Leistungen eines Webdesigners und einer Werbeagentur.

**Ruhrextra** erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von **Ruhrextra**, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss **Ruhrextra** nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von **Ruhrextra** zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann **Ruhrextra** dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit **Ruhrextra** schriftlich darauf hingewiesen hat.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

**Ruhrextra** ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
- Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
- Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
- Prüfpflichten bei Linksetzung;
- Prüfpflichten für die Inhalte von Forumsdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
- Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;
- Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte);
- Standesrechtliche Pflichten besonderer Personen oder Personengruppen, wie z.B. Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und dergleichen.

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte **Ruhrextra** ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist **Ruhrextra** berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ansonsten haftet der Kunde eigenständig und vollständig für die von ihm abgegebenen oder unterlassenen Angaben.

**Ruhrextra** kann mit dem Kunden einzelvertraglich vereinbaren, dass die Erstellung und / oder die Prüfung der Pflichtangaben gem. § 5 TMG mit Stand des zum Zeitpunkt des Vertrages geltenden Gesetzes durch rechtsberatende Unternehmen (im Zweifel Rechtsanwälte) im Auftrag von **Ruhrextra oder des Kunden** erstellt / überprüft werden. Die Haftung wird einzelvertraglich schriftlich je nach Auftrag geregelt.

**Ruhrextra** stellt Domains zur Verfügung. Die Kündigungsfrist der zur Verfügung gestellten Domainadressen beträgt 3 Monate. Die Domainkosten werden für den Abrechnungszyklus von einem Jahr im Voraus in Rechnung gestellt. Die Vermietung der Domain erfolgt unter Berücksichtigung der AGB des jeweiligen Servicepartners / Providers.

### § 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z.B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

Zahlungen haben nach Zugang der Rechnung binnen 14 Tagen bargeldlos zu erfolgen, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde oder ein Vorschuss verlangt wird. Ist der Zugang streitig, gilt als Zugang 3 Tage nach Datum der Rechnung fiktiv als anerkannt, außer der Kunde kann einen späteren Zugang (Poststempel/ Datum der Rechnungs-E-Mail) nachweisen.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass die **Ruhrextra** Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann **Ruhrextra** Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

**Ruhrextra** berechnet für Webdesign- Print- oder Programmierleistungen bei Auftragsvergabe **20%** des vereinbarten Gesamtauftragswertes (Vorschuss). Die Zahlung ist durch den Kunden auf das Geschäftskonto der **Ruhrextra** binnen 1 Woche nach Auftragsannahme zu zahlen.

**Ruhrextra** ist berechtigt, eine weitere Vorauszahlung in Höhe von bis zur Hälfte des Gesamtauftragswertes zu verlangen, soweit Art und Umfang dies rechtfertigen.

### § 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von **Ruhrextra** die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie **Ruhrextra** nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c) Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller),
- d) Verzögerungen der Druckzeit in Folge von ausschließlichen Fehlern oder Verantwortlichkeit des Verzug des Druckereibetriebes verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit **Ruhrextra** ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für **Ruhrextra** unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für **Ruhrextra** keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

## § 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen von **Ruhrextra** nach Maßgabe der von **Ruhrextra** zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald **Ruhrextra** die Abnahmebereitschaft mitteilt.

Die Leistungen von **Ruhrextra** gelten als abgenommen, wenn **Ruhrextra** die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat und

- a) der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,

oder

- b) der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung, für Dritte zugänglich, ins Netz stellt oder **Ruhrextra** damit beauftragt,

und

- c) soweit die Nichtabnahme nicht auf einem ausschließlich erheblichen Mangel der von **Ruhrextra** erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

## § 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites oder Werbeprodukte zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Soweit **Ruhrextra** dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten

die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit **Ruhrextra** keine Korrekturaufforderung erhält.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen, passende Daten und vollständige Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit ausreichender Speicherkapazitäten und der Zugänglichmachung der Daten Sorge tragen. Diese Verantwortung gilt nicht, soweit **Ruhrextra** einzelvertraglich die Übernahme einer dieser Leistungen (z.B.: Server, Grafiken, Fotos, etc.) übernommen hat.

Sollten Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von **Ruhrextra** wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde **Ruhrextra** unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

## § 7 Nutzungsrechte

**Ruhrextra** räumt dem Kunden an den von ihr erstellten Werken ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein (§ 31 Abs. 2 UrhG), soweit einzelvertraglich nicht ein mit Ausnahme der Verwenderin ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht vereinbart wird. Die Ursprungsdateien und Druckdaten bleiben immer Eigentum der **Ruhrextra**.

Erbringt **Ruhrextra** Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von **Ruhrextra**.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, **Ruhrextra** über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

**Ruhrextra** geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

**Ruhrextra** nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die **Ruhrextra** keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. **Ruhrextra** wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. Das Copyright bleibt beim jeweiligen Urheber oder Rechteinhaber und im Zweifel bei **Ruhrextra**, soweit keine besseren Rechte vorgetragen werden.

**Ruhrextra** kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Abweiche Festpreise sind einzelvertraglich möglich. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird **Ruhrextra** vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde **Ruhrextra** zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, **Ruhrextra** über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder **Ruhrextra** dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von **Ruhrextra** z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er **Ruhrextra** unverzüglich darüber informieren.

## § 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde räumt **Ruhrextra** das Recht ein, das Logo von **Ruhrextra** und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von **Ruhrextra** zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. Bei unerlaubtem Entfernen solcher Hinweise und Links macht sich der Kunde schadenersatzpflichtig im Sinne einer Urheberrechtsverletzung.

**Ruhrextra** behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

## § 9 Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von **Ruhrextra** innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch **Ruhrextra** ausgebessert oder ausgetauscht. **Ruhrextra** behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Kunde wird – soweit dieses in seinem Machtbereich liegt oder er dieses in Auftrag geben kann - die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten.

Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein, insbesondere dann, wenn Programmierungen Gegenstand der Nachbesserung sind. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, Änderungen der Werbemedien vom vereinbarten Entwurf, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

Mängelansprüche können zurück gewiesen werden, wenn der Mangel unerheblich ist, also sich z.B. nicht in der vereinbarten Verwendung bemerkbar macht oder sich nicht erheblich auf das Aussehen auswirkt.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

Der Kunde hat die abgelieferten Arbeiten auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Offensichtliche Fehler gelten dann als vom Kunden als abgenommene Arbeiten, wenn diese einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres hätten unverzüglich auffallen müssen, der Kunde aber diese bei der **Ruhrextra** nicht binnen **10 Werktagen** nach der Ablieferung schriftlich gerügt hat. Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle oder Screenshots). Die Funktionalität der erstellten Website wird zum online gestellten Termin für die aktuellen Browserversionen (Internet Explorers, Safari Firefox) zugesichert.

## **§ 10 Haftung**

Für Rechtsmängel und Garantien haftet **Ruhrextra** unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet **Ruhrextra**. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von **Ruhrextra**.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet **Ruhrextra** und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

## **§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung**

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen. Gleiches Schutzerfordernis gilt für vom Kunden auf Servern und bei beauftragten Drittunternehmen gespeicherte Daten oder hinterlegte Unterlagen.

## **§ 12 Datenschutz / Geheimhaltung**

**1) Ruhrextra** speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

**Ruhrextra** weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

### **§ 13 Kündigung**

Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 6 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann **Ruhrextra** fristlos kündigen.

### **§ 14 Mitteilungen**

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

### **§ 15 Druckmedien**

Die Lieferzeit unserer Druckmedien beträgt in der Regel 10 Werktage. Bei längeren Lieferzeiten zu bestimmten Druckmedien informieren wir den Kunden über die verlängerte Lieferzeit vor Druckauftrag. Die Lieferzeit liegt oft unter der Regellieferzeit von 10 Werktagen.

Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben.

In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden:

- geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages,
- geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (=Abweichungen vom Endformat)
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen Innenteil und Umschlag bei Magazinen,
- geringfügigem Versatz (bis zu 0,5 mm) des partiellen UV-Lacks zum Druckmotiv



Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung an ihn oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn uns nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen drei Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in schriftlicher Form, auch per Fax oder E-Mail zugegangen ist.

#### **§ 16 Beratung, Informationen zu Produkten**

Der Kunde ist widerruflich damit einverstanden, dass Ruhrextra die Kontaktdaten zur Beratung und Information ausschließlich für eigene Zwecke nutzt und mir auf diesem Wege allgemeine Produktinformationen bzw. den Newsletter zukommen lässt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit zurückziehen.

#### **§ 17 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Erfüllungsort wird der Ort der Leistungserbringung vereinbart. Als Gerichtsstand wird unter Kaufleuten Essen vereinbart.

**Ruhrextra**  
**Stand 17.09.2015**